

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft „Kommunen für biologische Vielfalt“,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V. fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beitrag für die Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.:

165 € pro Jahr.

Klimatische Auswirkungen:

Die Förderung der biologischen Vielfalt leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	23.08.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 120/2022

Rat	27.09.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Dem Ratsbeschluss vom 26. Mai 2020 entsprechend hat die Gemeinde Nottuln die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und ist dem Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt“ e. V. beigetreten. Da die Mitgliedschaft zunächst auf ein Jahr beschränkt wurde, ist über ihre Fortführung zu beraten.

Das Bündnis „stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen und rückt den Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen in den Blickpunkt.“ Wichtigstes Ziel ist „der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt“.

Die Mitgliedschaft im Bündnis bietet den Kommunen

- Informationsaustausch und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildungsangebote für Verwaltungsangestellte sowie gemeinsame Aktionen und Projekte,
- regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich des kommunalen Naturschutzes über die Homepage sowie einen Newsletter,
- Wettbewerbe und gute Praxisbeispiele.

Dem Thema „Biologische Vielfalt“ kommt angesichts des fortschreitenden Artensterbens bedauerlicherweise zunehmend große Bedeutung zu. Auch hinsichtlich der Aufgaben der Verwaltung ist es z.B. mit Blick auf die Anlage und Entwicklung von Saumstrukturen sehr aktuell (vgl. Ausschuss Umwelt und Mobilität vom 29.03.2022, Vorlage 028/2022).

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch